

Mitgliederversammlung der FGHG

Am 27. April konnte der FGHG-Vorsitzende Bernd Bahr zahlreiche Vertreter aus den Hochwild-Hegegemeinschaften des Landes zur diesjährigen Mitgliederversammlung der FGHG in Bremm/Mosel begrüßen.

Vizepräsident Gundolf Bartmann, zugleich Vorsitzender der RHG Meulenkamp, ging in seinem Grußwort des Präsidiums des LJV auf den hohen Wert der Hegegemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts ein. Dieses im Bundesgebiet einmalige Wildmanagementsystem werde in Selbstverwaltung, ehrenamtlich und zum Ausgleich der Belange des Wildes mit denen der Landeskultur geführt und müsse verteidigt, aber auch positiv weiterentwickelt werden. VP Bartmann informierte über die sehr konstruktiven Gespräche mit dem Ministerium zum LJV, die unter Führung des Präsidenten mit enormem fachlichen und zeitlichen Engagement laufen. Die inhaltlichen Ergebnisse können allerdings erst in einem neuen Entwurf bewertet werden.

Zunächst berichtete Johann Schuck über den Sachstand des wissenschaftlichen Untersuchungsprojektes zur genetischen Untersuchung des Rotwildes in RLP, das im vergangenen Jahr gestartet wurde. Demnach liegt aus vielen Rotwild-Hegegemeinschaften bereits ausreichend Untersuchungsmaterial vor, lediglich aus einigen Hegegemeinschaften des Landes fehlen noch entsprechende Proben, um auch dort statistisch gesicherte Aussagen treffen zu können. Derzeit laufen somit das Sammeln weiterer als auch die labormäßige Untersuchung und Auswertungen der bereits vorliegenden Proben parallel. Mit belastbaren Ergebnissen der auf drei Jahre angelegten Untersuchung ist nicht vor dem Jahr 2026 zu rechnen. Die Projektkosten für diese Untersuchung werden von mehreren Sponsoren getragen, darunter sind neben dem LJV RLP auch der CIC (Conseil International de la Chasse et de la Conservation – Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd), die Hans-Riegel-Stiftung, die Stiftung Wald, Wild und Flur in Europa sowie die Rotwild-Hegegemeinschaften Cochem-Kondel, Hohe Acht-Kesseling, Kelberg-Uersfeld und Salmwald.

Im Anschluss referierte die Rechtsanwältin und stv. Vorsitzende Dr. Gitta Greif-Werner über „Aktuelles zum Thema Jagdrecht.“ Dabei erläuterte sie insbesondere noch einmal die rechtliche und jagdpraktische Bedeutung des Paradigmenwechsels, den eine Umsetzung des ersten Entwurfs zum neuen rheinland-pfälzischen Landesjagdgesetz nach sich gezogen hätte. Beide Vorträge sind von der LJV-Homepage downloadbar.

Leider war der dritte vorgesehene Referent, RA und DJV-Schatzmeister Klaus Nieding aus Meddersheim, kurzfristig verhindert, sodass sein Impulsvortrag zu der Frage, ob der Wolf ins Jagdrecht überführt werden solle oder nicht, entfallen musste. FGHG-Vorsitzender Bahr verwies an dieser Stelle auf die Forderungen des DJV, im Umgang mit dem Wolf endlich Rechtssicherheit zu schaffen, das Bundesnaturschutzgesetz zu novellieren und eine Bestandsregulierung auf den Weg bringen. Der günstige Erhaltungszustand des Wolfes sei längst erreicht und eine Reduzierung des Wolfsbestandes das Gebot der Stunde.

In der engagiert geführten Diskussion bekräftigte VP Gundolf Bartmann die derzeit noch unveränderte Position des LJV zum Wolf (s. LJV-Homepage), dessen Aufnahme ins Jagdrecht in Rheinland-Pfalz demnach derzeit noch nicht erforderlich ist. Erst müssten auf europäischer und Bundesebene die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Jägerschaft im konkreten Fall auch mit der notwendigen Rechtssicherheit handeln könne. Gleichzeitig wies er jedoch auch darauf hin, dass RLP aus Sicht des LJV und aufgrund der vielen Straßen, Verkehrsachsen und intensiven Nutzung der Kultur- und Tourismuslandschaft kein Wolfserwartungsland mit geeigneten Lebensräumen für Wolfsrudel ist.

Stephan ANGERMAYER